

Mag.a Melanie Wörle
T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-176/2025-4
Bludenz, am 20.11.2025

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 14.10.2025 hat Andreas WALTER um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Tischlereigebäudes und -betriebes in Thüringen, Siedlerweg 5, derzeit noch GST-NR 1675/2 GB Thüringen, zukünftig GST-NR 1675/2 und 1675/4 GB Thüringen, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 10.12.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 13:30 Uhr an Ort und Stelle (Siedlerweg 5, 6712 Thüringen) anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde
veröffentlicht

von 25.11.2025 bis 10.12.2025

Mag.a Melanie Wörle